

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	4
Rubrik:	Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der zunehmenden Verschärfung der Klassen-gegensätze entsteht ein immer wachsendes Gebiet des proletarischen Befreiungskampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können durch das einmütige, geschlossene Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften. Der Kampf der Arbeiterklasse wird aber um so günstiger und erfolgreicher sein, je inniger die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen und je einheitlicher die Partei und die Gewerkschaftsorganisationen selbst sind.

4. Partei und Gewerkschaften sind in ihren Erfolgen und Niederlagen voneinander abhängig. Sie müssen deshalb in ihren Aktionen innerhalb gewisser Grenzen aufeinander Rücksicht nehmen, um einen möglichst grossen Fortschritt der gesammten Arbeiterschaft im Klassen-kampf zu erzielen.

Jedes Parteimitglied soll einer Gewerkschaft angehören, sofern eine solche für seinen Beruf besteht.

Jedem Gewerkschafter soll von seinen sozialdemokratisch gesinnten Berufsgenossen zum Bewusstsein gebracht werden, dass es die Pflicht eines jeden klassen-bewussten Arbeiters ist, auch politisch organisiert zu sein.

Um die politische und gewerkschaftliche Einheit des Handelns der Arbeiterklasse in der Schweiz zu fördern, wird die Sozialdemokratische Partei mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, als Vertreter der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsorganisationen, ständige Beziehungen unterhandeln.

Ebenso ist die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen und politischen Vereine eines Ortes in einer Union auf das Dringendste zu empfehlen.

Im Interesse einer möglichst raschen und leichten Verständigung über gemeinsame Aktionen beider Organisationen — Allgemeine Agitation und Vertiefung des sozialistischen Wissens, Abwehr der Beschränkung oder Verletzung der Freiheit und Rechte der Arbeiter-klasse, Förderung des Arbeiterschutzes — beauftragt der Parteitag die Geschäftsleitung der Partei gemeinsam mit dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ein Uebereinkommen auszuarbeiten, das dem schweizerischen Parteikomitee und dem kompetenten Organ des Gewerkschaftsbundes zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Bei dem Anlass sei auch an das von Genosse Grimm über das gleiche Thema gehaltene Referat erinnernt, das seither gedruckt und in Form einer Broschüre*) von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz verbreitet wird.

Zu der Sache selbst wird nun noch der nächste Gewerkschaftskongress Stellung nehmen. Vom Bundes-komitee wurde Genosse Eugster, Präsident des Textilarbeiterverbandes als Referent über diese Frage in Aus-sicht genommen.

Ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen beiden Organisationen erfordert freilich noch mehr als guten Willen, klug aufgebaute Resolutionen, Gegenseitig-keitsverträge und dergleichen.

Vor allem sollte auch in der Partei mehr Einheit herrschen, da sonst tatsächlich die Gefahr besteht, dass Vereinbarungen, Resolutionen und Kongressbeschlüsse nur soweit respektiert werden, als es den einzelnen Gruppen gerade passt. Ueber die bisher in diesem Sinne unternommenen Schritte können wir noch folgendes mitteilen:

Einheit der Partei.

Die am letzten Parteitag in Basel gewählte 29er-Kommission für die Beratung der Frage, in welcher Weise die Einheit der sozialdemokratischen Partei durchgeführt werden könnte, wurde von dem Präsidenten Genosse Dr. Studer auf den 25. und 26. Februar nach Olten eingeladen. Der von Genosse Studer ausgearbeitete Sta-

tutenentwurf sagt in § 1, dass als Parteigenosse jede Person betrachtet werde, die sich zu den Grundsätzen des Programms der sozialdemokratischen Partei der Schweiz bekennt, sich durch das Parteimitgliedsbuch über die regelmässigen Geldbeiträge an die Partei ausweisen kann. Und § 3 sieht vor: Die Grundlage der Parteiorganisation bilden die lokalen sozialdemokratischen Organisationen, nämlich die politischen Grütlivereine, die Mitgliedschaften und die Arbeitervereine. Im übrigen bleiben die Statuten des schweiz. Grütlivereins für seine Mitglieder und Sektionen vorbehalten. § 8 verpflichtet die Gesamtpartei wie jede ihr angehörende Organisation, die Einheitlichkeit der politischen Arbeiterbewegung hochzuhalten, die einheitliche gewerkschaftliche Organisat ion zu fördern, in der Voraussicht, dass die Gewerkschaften ihrerseits die Pflicht zur Förderung der einheitlichen politischen Arbeiterbewegung anerkennen und be-tätigen. Ebenso fördert die Partei das Genossenschafts-wesen.

Die Organe der Partei sind: der Parteitag, der Parteivorstand, die Geschäftsleitung. Der Parteitag tritt ordentlich jährlich einmal zusammen und ausserordentlicherweise auf Beschluss des Parteivorstandes oder auf das Begehr von 500 Parteigenossen. Die Geschäftsleitung hat ihren Sitz am Vorort des schweizer. Grütlivereins und besteht aus 11 Mitgliedern, davon fünf Mitglieder aus dem Zentralkomitee des schweiz. Grütlivereins. Als Beitrag an die Zentralkasse ist 80 Cts. pro Jahr vor-gesehen.

Soweit sich die Sachlage aus den weitern Meldungen der Arbeiterpresse beurteilen lässt, scheint man in ver-schiedenen Grütlivereinen sich dem Entwurf der Kom-mission gegenüber entschieden ablehnend zu verhalten. Bevor jedoch das Gros der Parteigenossen entschieden hat, wollen wir hier die Haltung der Grütlianer nicht kritisieren. Dagegen müssten wir es doppelt bedauern, wenn deshalb die Parteiorganisation verhindert bliebe, eine solidere Grundlage zu gewinnen, als die ist, auf der sie heute steht. Erstens wird auch auf politischem Ge-biet eine allzulockere Organisation nie im Stande sein, aus eigener Kraft nennenswerte Erfolge zu erringen. Ferner bleibt für den Gewerkschaftsbund schliesslich der Vorteil, mit einer Organisation, der die Einheit und ein solider Resonanzboden mangelt, Abmachungen zu treffen, doch eine problematische Sache.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Schneider und Schneiderinnen.

Zürich. Die Lohnbewegung der Damenschneider ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Ausser der Reduktion der Arbeitszeit und 52stündigen Arbeitswoche wurde den Arbeitern eine Lohnerhöhung zugestanden.

In Nr. 3 der Rundschau haben wir neben andern auch den Konflikt der Schneider in Montreux gemeldet. Seit-her haben sich dort Ereignisse abgespielt, die wir als Beispiele des Klassenhassees, als Beweise der reaktionären Gesinnung der waadtländischen Regenten hier festhalten wollen.

Der Sachverhalt ist folgender. Nach vorausgegangener Kündigung traten am 27. März zirka 32 Damen- und Herrenschneider in Streik. Ihre Forderung war 9½stündige Arbeitszeit und am Samstag 7½stündige Arbeitszeit ohne Lohnabzug. Der Taglohn sollte für Damenschneider 8 Fr., für Herrenschneider (Rockmacher) Fr. 7.50 und für Gilet- und Hosenmacher 7 Fr. betragen. Die Unterhandlungen scheiterten an der Halsstarrigkeit der

*) Partei und Gewerkschaft. Verlag Unionsdruckerei Bern. 100 Exemplare Fr. 10.—

Meister, und trotzdem die Löhne schon manchen Arbeitern bezahlt wurden, lehnten die Meister diese beabsichtigte Forderung rundweg ab und boten den Herrenschneidern einen Stücklohn tarif an.

Der Streik setzte gut ein, Streikbrecher gab es keine. Den Arbeitern wurde nun von vertrauter Seite mitgeteilt, dass Schneidermeister Herinx am Montag den 27. März, nachts 12 Uhr 24 Min., von Brüssel mit 15 Streikbrechern eintreffen werde. Zum Empfang dieser Rausreisser gingen also nicht nur die Meister, sondern auch eine Anzahl Streikender auf den Bahnhof. Vorher aber schon fuhren zwei Schneider nach Lausanne, um die signalisierten Streikbrecher eventuell bereits in Lausanne oder im Bahnwagen auf den Streik aufmerksam machen zu können, doch bot sich keine Gelegenheit, an sie heranzukommen. Erst in Montreux, beim Aussteigen aus dem Zuge, rief einer der von Lausanne mitfahrenden Streikenden: «Kollegen, hier ist Streik, werdet nicht zu Streikbrechern!»

Anstatt 15 waren nur 8 Mann angekommen, die übrigen sollten, wie es hieß, erst die andere Woche kommen. Die im Bahnhof weilenden Schneidermeister und die Polizei wollten nun verhindern, dass ein Streikender mit den Streikbrechern spreche. Die Schneidermeister Pfeifer, Merkel und Mahler, besonders letzterer, drängten sich hervor und fingen an, die Streikenden zu stossen. Diese hatten mehr Interesse, den importierten Streikbrechern die Situation bekanntzugeben, als sich mit den Meistern herumzuschlagen und sich provozieren zu lassen. Trotz alledem griffen die Polizisten auf Befehl der Meister ein und verhafteten vier Schneider.

Mit unerhörter Rücksichtslosigkeit wurde selbst ein fernstehender Streikender auf Verlangen des Mahler verhaftet. Die Meister brauchten nur zu sagen: «Nehmen Sie diesen und nehmen Sie jenen», und die Polizei nahm sofort die Verhaftung vor, nach einem Grunde wurde nie gefragt.

Die Schneidermeister handelten wahrhaft niederträchtig an ihren Arbeitern; sie meldeten einfach die Namen ihrer Arbeiter, mit denen sie, wie sie selbst sagten, sehr zufrieden waren, bei der Polizei, und diese verhaftete einen nach dem andern, wo sie nur irgendeines Schneiders habhaft werden konnte. Mitten auf der Strasse, im Restaurant und im Bett nahm sie grundlos die Verhaftung vor. Die Arbeiter waren vollständig rechtlos, Einwendungen durften keine gemacht werden, sofort wurde ihnen das Wort verboten. Geradezu brutal und ordinär war das Wüten der Polizei. Es sind nur drei verheiratete Schneider gehilfen in Montreux, und diesen wurde von einem Polizisten bedeutet, wenn sie nicht innerhalb einer Woche zur Arbeit gehen, werden sie ausgewiesen. Ferner verhaftete die Polizei einen italienischen Schneider, der von den Meistern als Streikbrecher geworben war, nur deswegen, weil er sich nicht zum Streikbrecher hingeben wollte.

Die Verhafteten erhielten morgens eine braune Brühe und zu Mittag und Abend ein Stückchen Brot mit ganz gewöhnlicher Suppe, und dafür behielt die Polizei pro Tag 2 Franken für Kostentschädigung zurück. (!)

So lautet der Bericht des Zentralkomitees des Schneiderverbandes an die Arbeiterpresse. So wie wir bereits bei Anlass der grossen Streiks im Jahre 1907 die waadtäischen Behörden kennen lernten, sind sie bis heute geblieben. Brutale Hausknechte des Unternehmertums, die um der reichen Fremden willen sich nicht scheuen, die elementarsten Rechte der Arbeiter mit Füssen zu treten. Wir werden noch auf diese Ereignisse zurückkommen.

Seit dem 29. März stehen nunmehr auch die Damenschneider in Genf im Streik und kämpfen um die neunstündige Arbeitszeit und 90 Cts. Stundenlohn, das wäre bei voller Beschäftigung die Woche Fr. 48.60, gewiss nicht zu viel, wenn man bedenkt, dass die Damenschnei-

derei ein Saisongeschäft ist und folglich nicht von regelmässigem Verdienst gesprochen werden kann.

Am 10. April sahen sich auch die Kollegen der Herrenbranche in Genf gezwungen, infolge der Hartnäckigkeit der Meister in den Streik zu treten. Ihre Forderung lautet: Errichtung von Werkstätten, Einschränkung der Heimarbeit, neunstündige Arbeitszeit und Fr. 7.50 Taglohn. Diese Forderungen, die für Genfer Lebensverhältnisse gewiss nicht übertrieben genannt werden können, wurden dennoch zweimal von der Meisterschaft als unannehbar zurückgewiesen. Nun stehen die Herren- und Damenschneider, zusammengesetzt aus verschiedenen Nationen, treu und fest zusammen und führen mit Ausdauer und Besonnenheit den Kampf, bis sich die Herren Meister überzeugt haben, dass ohne annehmbare Zugeständnisse ein Friede unmöglich ist.

Holzarbeiter.

Auch die Holzarbeiter haben in diesem Frühjahr eine schone Zahl von Konflikten zu verzeichnen.

In Luzern stehen bekanntlich die Schreiner seit 1½ Monaten im Streik, weil die Meisterschaft sich weigerte, mit dem Schweiz. Holzarbeiterverband einen Arbeitsvertrag, dessen Hauptbestimmung die Festsetzung des Neunstundentages sein sollte, abzuschliessen. Bei dem Anlass haben die «Christlichen» wieder ihre unrühmliche, aber traditionelle Rolle der Rausreisser übernommen. Von zirka 200 Streikenden, die anfänglich in Betracht kamen, sind 140 bereits abgereist. Inzwischen sollen die Herren Meister, die dem Holzarbeiterverband gegenüber erklärten, auf keinen Fall in die Festsetzung des Neunstundentages einwilligen zu können, mit den «Christlichen» eine Vereinbarung, die u. a. die Einführung des Neunstundentages vorsieht, getroffen haben.

In Zürich streiken seit mehreren Wochen die Arbeiter (Glaser und Maschinisten) der Fensterfabrik Kiefer (Wollishofen), weil die betreffende Firma sich beharrlich weigert, organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

Seit 8 Tagen stehen auch die Holzarbeiter der Firmen Schneebeli & Co., Hofmann & Hausen, Bihler & Cie. in Zürich im Streik. Die Arbeiter fordern hier die Einführung des freien Samstagnachmittags und eine entsprechende Lohnaufbesserung.

Seit dem 1. April streiken in Zürich auch die Tapisiervergehilfen, weil sie sich mit der Meisterschaft über die Einführung einer sogenannten Platzordnung nicht einigen konnten.

Ferner stehen die Holzarbeiter in Winterthur in Lohnbewegung. Vor dem Einigungsamt hatten die Parteien sich auf einen Arbeitsvertrag geeinigt, der u. a. folgende Bestimmungen enthielt: Die Arbeitszeit wird für die ersten zwei Jahre auf 55 Stunden und vom 1. April 1913 an auf 54 Stunden pro Woche reduziert. Der Mindestlohn für Schreiner, die noch nicht ein Jahr die Lehrzeit überschritten, beträgt 58 Cts., für solche, die die Lehrzeit länger als ein Jahr überschritten, 62 Cts. und für Hilfsarbeiter 52 Cts. Für die ersten zwei Jahre wird eine Lohnerhöhung von 3 bis 5 Rappen und für das dritte Jahr eine solche von drei Rappen gewährt. Bei Neu- und Umbauten wird für Bauschreiner eine Zulage von 5 Cts. pro Stunde bezahlt.

Nachträglich stellt aber die Meisterschaft das Verlangen, die Gewerkschaft solle den bezeichneten Vertrag erst bei den Nichtverbandsmeistern einführen, d. h. sie hat mit dem Einigungsamt Komödienspiel getrieben. Daher sahen sich die Holzarbeiter in Winterthur veranlasst, ihre Kündigung einzureichen.

In Genf stehen die Glaser seit dem 17. April im Streik, die dem Schweiz. Holzarbeiterverband bisher nicht angegeschlossen waren. Die wesentlichsten Forderungen lauten:

Einführung des Neunstundentages und Durchschnittslohn von 80 Cts. pro Stunde. Abschaffung der Akkordarbeit und der Sonntagsarbeit, Zuschlag für Ueberzeitarbeit.

Die Meisterschaft dagegen will den Zehnstundentag beibehalten und nur 65 Cts. Normallohn, die Lieferung des Diamanten und einen Zuschlag für Ueberzeitarbeit bewilligen.

Maler und Gipser.

Die Streiks der Maler und Gipser in Luzern und Kreuzlingen sind mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden.



Der Kampf um das Koalitionsrecht.

In der Ostschweizerischen Arbeiterzeitung wurden kürzlich folgende Mitteilungen veröffentlicht, die instruktive Kapitel zur Geschichte des Kampfes um das Vereinsrecht in der Schweiz bilden.

Moderne Vögte im Aargau.

Im Kanton Aargau beschäftigt die Strohindustrie eine bedeutende Zahl von Arbeitskräften, über 10,000 Personen, zum grössten Teil Frauen und Kinder, die entweder in Fabriken oder zu Hause als Heimarbeiter sich mit Strohflechten betätigen. Trotz dieser grossen Zahl von männlichen und weiblichen Arbeitern in dieser Industrie existiert noch keine Organisation derselben, so notwendig dieselbe zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch wäre. Kaum in einer andern Industrie werden die Arbeiter so gedrückt und ausgebeutet und sind sie derart dem Unternehmertum verschrieben, wie die Arbeiter in der Strohindustrie. Es herrschen da wirkliche Vögte, welche die Arbeiterschaft nach Möglichkeit auspressen.

In einer uns vorliegenden Fabrikordnung der Strohwaren-Fabriken Meisterschwanden, Fahrwangen und Sarmenstorf sind für die Arbeiter nur Pflichten vorgesehen, von Rechten ist kaum eine Spur. Arbeitszeit 11 Stunden. Allein dieselbe wird zum wenigsten eingehalten. Man bekümmert sich in den Fabrikantenkreisen herzlich wenig um das Gesetz. Es ist vorgekommen, dass Arbeiter unter Androhung der Entlassung gezwungen wurden, nach elfstündiger Arbeitszeit noch eine Stunde Ueberzeit zu machen, auch an Samstagen; selbst Hausfrauen zu Hause, die doch am Samstag genug zu tun haben, wurde verboten, um 5 Uhr die Arbeit zu verlassen, obwohl der betreffende Fabrikant nicht einmal die Erlaubnis hatte, 10 Stunden arbeiten zu lassen. Weiter wird von Arbeitern bezeugt, dass manchmal Frauen und Mädchen während der Woche, wie an Samstagen, bis abends 10 und 11 Uhr in der Fabrik arbeiten müssen, um der Arbeit Herr zu werden. Und es kam vor, dass 17- und 18-jährige Mädchen an Samstagen bis Mitternacht und darüber hinaus (wenigstens im letzten Jahre) im Bureau mit Putzen beschäftigt worden sind. Eine grosse Zahl von Arbeitern und Arbei-

terinnen werden veranlasst, Strohgeflecht mit nach Hause zu nehmen, um es zu putzen, was auch noch mindestens zwei Stunden in Anspruch nimmt. Gehen Mann und Frau dieser Arbeit nach, so ist es keine Seltenheit, dass sie bis Mitternacht und darüber arbeiten müssen, um einen anständigen Taglohn, im Durchschnitt zirka 4 Franken, herauszubringen. Als im Frühjahr vorigen Jahres der Fabrikinspektor kam, wurden die schulpflichtigen Kinder, die in der Fabrik von Henry Schlatter beschäftigt sind, einfach von der Geschäftsleitung zum Estrich befördert, wo sie blieben bis der Fabrikinspektor im Palast des Herrn Schlatter, wo er zum Mittagstisch geladen war, verschwand.

Die Lohnverhältnisse sind in der Strohindustrie äusserst missliche. Die Taglohnarbeiter verdienen in der Fabrik Fr. 2.20 bis 2.50, wovon noch allfällige Abzüge für verdorbenes Material abgehen. Die Akkordarbeiter bringen es durchschnittlich auf Fr. 2.50 bis 4.— pro Elfstundentag in der Fabrik. Aber erst durch vielstündige Nachtarbeit zu Hause gelangen sie auf zirka 4 Franken.

Die Lohnzahlung findet noch monatlich statt, ein Usus, den man nur noch in ganz rückständigen Betrieben antrifft. Das Bussensystem ist ein recht rigores. Für ein Zuspätkommen bis zu 10 Minuten erhält der Arbeiter oder die Arbeiterin bloss eine Busse von 30 Rappen, bis 15 Minuten 50 Rappen. Was das Werkzeug anbelangt, muss der Arbeiter dasselbe selber anschaffen. Es ist zwar nur eine Schere, doch in jeder andern Fabrik wird dem Arbeiter alles verabfolgt, was er zur Arbeit haben muss, und wenn es nur ein Bleistift ist. Ebenso ist es mit dem Putzzeug. Der Arbeiter bringt Bürste, Flaschenputzer und Lappen mit in die Fabrik, um dem «Brotherrn» seine Maschinen in guter Ordnung zu halten.

Auch bezüglich der Behandlung der Arbeiter sind die Verhältnisse bitter böse. Es ist eine eigen tümliche Gerechtigkeit, wenn ein Arbeiter auf die Strasse gestellt wird, weil er sich gegen diese Uebelstände wehrt und dem Fabrikanten einige Paragraphen des Fabrikgesetzes erklärt hat. Oder wenn ein Arbeiter wegen Lohndifferenzen ausgetreten ist, und ihm dann nachgerufen wurde: «Sie werden in den hiesigen drei Geschäften keine Anstellung erhalten, wir haben die Sache telefonisch besorgt.»

In dieser jammervollen Existenz erwachte doch in einigen der Gedanke, dass durch den Zusammenschluss der Arbeiter und Arbeiterinnen die missliche Lage zu ihren Gunsten gewendet werden könnte. Auch in der Bevölkerung machten sich Stimmen geltend, dass hier nur eine Organisation der Arbeiter helfen könne. Zuerst wurde einmal eine Arbeiterkommission gebildet. Aber schon dieses Vorgehen rief den Zorn der Unternehmer wach. Sechs Arbeiter erhielten deswegen die Kündigung. Doch dieses Abschreckungsmittel verfing nicht; in einer Versammlung am 9. April in Fahrwangen wurde nach Referaten